

II-138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 987J

1983-07-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
 und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten
 des Gendarmeriepostens Köflach.

Um die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens
 Köflach haben sich beworben:

- 1) GrInsp. August Z., geb. 8.2.1925, bisher Kommandant des Gend.Postens Stallhofen, im Gendarmeriedienst seit 1.5.1948;
- 2) GrInsp. Stefan St., geb. 26.12.1936, bisher Sachbearbeiter beim Gend.Posten Köflach, im Gendarmeriedienst seit 1.7.1956;
- 3) GrInsp. Alois M., geb. 17.4.1930, bisher Kommandant des Gend.Postens Bärnbach, im Gendarmeriedienst seit 1.4.1956;
- 4) GrInsp. Gerhard T., geb. 7.12.1940, bisher Sachbearbeiter beim Gend.Posten Voitsberg, im Gendarmeriedienst seit 1.9.1961.

Da es sich bei GrInsp. August Z. nicht nur um den an Lebensjahren, sondern auch an Dienstjahren und im Rang ältesten Bewerber handelte, wurde er vom Landesgendarmeriekommando für die Steiermark für die ausgeschriebene Planstelle vorgeschlagen. Desgleichen unterstützte der Dienst-

stellenausschuß beim Bezirksgendarmeriekommando Voitsberg seine Bewerbung, während sich die Sozialisten seiner Ernennung entgegenstellten und eine positive Beschußfassung im Fachausschuß verhinderten.

Der damals noch im Amt befindliche - für seine partei-politisch motivierten Entscheidungen in Personalfragen bekannte - Innenminister Erwin Lanc setzte sich über den Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark hinweg und erteilte die Weisung, den von den Sozialisten protegierten GrInsp. Stefan St. auf den ausgeschriebenen Posten einzuteilen. Obwohl der Landeshauptmann der Steiermark dieser Einteilung noch nicht zugestimmt hatte, wurde bereits im Mai 1983 die Beförderung von Stefan St. - mit Wirksamkeit von 1.7.1983 - zum Abteilungsinspektor eingeleitet.

Angesichts dieses neuerlichen, eklatanten Falles sozialistischer Personalpolitik im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Inneres richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Ihnen die aufklärungsbedürftigen Vorgänge im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Köflach sowie im Zusammenhang mit der Beförderung von Gruppeninspektor Stefan St. bekannt?
- 2) Weshalb wurde der Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark, GrInsp. August Z. auf den ausgeschriebenen Posten zu ernennen, vom Bundesministerium für Inneres nicht beachtet?
- 3) Wieso kam es noch vor der erforderlichen Zustimmungserklärung des Landeshauptmannes der Steiermark zur Einteilung von Stefan St. auf die ausgeschriebene Planstelle zur Einleitung des Verfahrens zu seiner Beförderung zum Abteilungsinspektor?